Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: 1 (1982)

Heft: 2: Einfall zu Abfällen

Artikel: Die Kantone handeln! Handeln die Kantone? : Bericht über die SES-Jahresversammlung vom 8. Mai 1982 in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586184

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kantone handeln! Handeln die Kantone?

Bericht über die SES-Jahresversammlung vom 8. Mai 1982 in Basel

Während die energiepolitischen Aktivitäten des Bundes in der Öffentlichkeit genau beobachtet und in den Medien ausführlich kommentiert werden, weiss man wenig über Massnahmen, die in den Kantonen getroffen werden.
Auch hier hat sich in den letzten zwei Jahren einiges in Bewegung gesetzt. Die SES wollte wissen, ob diese kantonalen Bemühungen echte Fortschritte in Richtung umweltfreundlicher Energiepolitik bringen, oder ob es sich dabei bloss um Alibiübungen handelt. Am Beispiel dreier Kantone, St. Gallen, Bern und Basel-Stadt, zeigen wir auf, welche Massnahmen getroffen worden sind.

Kanton St. Gallen

Ausgehend vom Bericht der GEK wählte der Regierungsrat ein pragmatisches Vorgehen.
Alexis Brasseur, Vorsteher des Amts für Wasser- und Energiewirtschaft des Kantons St. Gallen, gab einen Überblick über die regierungsrätlichen Grundsätze:

1. Nicht auf den Bund warten, der Kanton wird selber aktiv.
2. Die GEK-Schlussfolgerungen bilden eine genügend grosse Grundlage für die Erarbeitung von Sofortmassnahmen.
3. Es wird nach dem GEK-Szenarium II vorgegangen, d.h. man beschränkt sich auf die Ausschöpfung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen.
4. Hauptaugenmerk ist auf Sparen und Substituieren zu legen und es ist besonders dort aktiv zu werden, wo es sich lohnt.
5. Spezielles Augenmerk ist auf kantonale Pilotanlagen zu legen, welche dann von Dritten aufgrund unseres Beispiels nachgebaut werden können.
6. Die Bevölkerung ist für das Sparen, das Substituieren und das Vorsorgen zu animieren, zu motivieren und zu beraten.

Ohne besondere gesetzliche Grundlagen und ohne Erstellung eines Energieleitbildes wurden u.a. folgende Massnahmen eingeleitet:

Jahr	Kosten	Projekt	Ziel
1978	90 000.–	Bäderklinik Valens, Wärmepumpe und Wärmerückgewinnung	Einsparen von 120 t Heizöl pro Jahr
1978	25 000.–	Landw. Schule Flawil, Sonnenkollektoranlage für Heubelüftung	5,6 t Heizöl pro Jahr, 30 ähnliche Anlagen wurden realisiert
1979	9 000.–	Instruktionskurs für kantonale Hausverwalter und Hauswarte	Öleinsparungen in kantonal. Gebäuden
1979	20 000.–	Landw. Schule Rheintal, Vorarbeiten für eine Biogasanlage	Pilotanlage, 1981 gebaut
1980	30 000.–	Schulgemeinde Sargans, Dieselmotorwärmepumpen	Verminderung des Heizölverbrauchs von 50 t auf 25 t
1980	30 000.–	Thermometeraktion	Verminderung des Heizölverbrauchs durch Temperatursenkung in kantonalen Gebäuden
1981	50 000.–	Untersuchungsprogramm Wärme- und Energiehaushalt in Schulen	Rationelle Energienutzung in Schulen
1981	12 000.–	Energiesparbuch für Gemeinden	Einrichtung von Energieberatungsstellen, Energiesparmassnahmen in öffentlichen Gebäuden
1981	19 500.–	Sportanlage Sarganserland, Messungen an der Wärmerückgewinnungsanlage für Duschabwasser	Wege für die bessere Wärmerückgewinnung für Duschabwasser aufzeigen
1981	75 000.–	Energieprojekt Rapperswil, Wärmespeicherung im Boden	Pilotanlagen, Prüfung von Wärmespeicherung im Boden

Diese wenigen Beispiele zeigen die Arbeitsweise im Kanton St. Gallen auf.
Für die Durchführung solcher Massnahmen stehen dem Kanton jährlich Fr. 200000.– für Information, Motivationsanreize und für Pilotanlagen zur Verfügung, ausgeschlossen sind Ausgaben für die Forschung, für Subventionen und für nachfolgende Bauarbeiten.
Der Kanton wurde vorerst dort aktiv, wo er selber das Sagen hat, nämlich bei den kantonalen Bauten.

In einer Ergänzung zum bestehenden Baugesetz ist die Möglichkeit für den Anschlusszwang an leitungsgebundene Energieträger, für den Wärmeschutz von Neu- und Umbauten sowie die Verbesserungen des Wirkungsgrades von heiztechnischen Anlagen gegeben.

Kanton Bern

Ganz anders geht nun die Regierung des Kantons Bern vor. Der Kanton verfügt

seit dem 1. April 1982 über ein umfassendes Energiegesetz, welches zwar noch einige Mängel aufweist, wie Dr. jur. Fritz Kilchenmann, 1. Sekretär der Direktion des Verkehrs-, Energie- und Wasserwirtschaftsamts, selbst zugab: Es fehlt eine allgemeine Isolationspflicht, und man verzichtet auf Tarifvorschriften für leistungsgebundene Energieträger, insbesondere für Elektrizität. Das heisst, dass die Bernischen Kraftwerke (BKW), die dem Kanton gehören, in ihrer Tarifpolitik völlig autonom sind und weiterhin verkaufsfördernde Elektrizitätstarife erheben dürfen. Zum Vorteil der Grossverbraucher und zum Nachteil der Sparer!

An dieser Frage entzündete sich dann auch eine heftige Grundsatzdiskussion zum Thema «Demokratie bei staatseigenen Betrieben».
Es wurde bald einmal klar, dass der Staat, d. h. die Allgemeinheit, wohl das Kapital zur Verfügung stellt, die Mitsprache des Volkes aber nicht ausreichend gewährleistet ist.
Besonders krass ist dies bei den NOK: Falls eine der Bestimmungen geändert werden soll, muss dies laut Gründungsvertrag von allen Vertragskantonen gutgeheissen werden. Ein solches Unterfangen dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben. Vertragsklausel gegen Volksmitsprache?
Immerhin sind im bernischen Energiegesetz positive Aspekte zu erkennen: Der Kanton will offenbar ernst machen mit den Postulaten «Energiesparen und Förderung alternativer Energieanlagen». Ab 1982 stehen 3 Millionen und ab 1983 5 Millionen Franken zur Verfügung. Für den grossen Kanton Bern immer noch ein bescheidener Betrag, aber: «Lieber den Spatz in der Hand ...»
Privaten kann bis zu 30 Prozent der Kosten für Alternativenergieanlagen und für Forschungsprojekte ausbezahlt werden.

Kanton Basel-Stadt: Ein mutiger Schritt

Thematischer Schwerpunkt der SES-Tagung bildeten die Vorarbeiten zu einem Energie-Gesetz im Kanton Basel-Stadt. Vorläufiges Resultat: Nur der Druck von unten scheint die Behörden zum Handeln zu bringen!
Erhard Stocker, Vorsteher des Maschinen- und Heizungsamts, gab bekannt, dass der Vorentwurf, nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren, überarbeitet wurde, in seiner Substanz aber erhalten blieb.
Wichtigste Neuerungen: Der Anschluss von Elektroheizungen ans öffentliche Netz wird verunmöglicht. Damit soll einerseits verhindert werden, dass kostbare Elektrizität für niederwertige Wärme verschleudert wird und andererseits wird

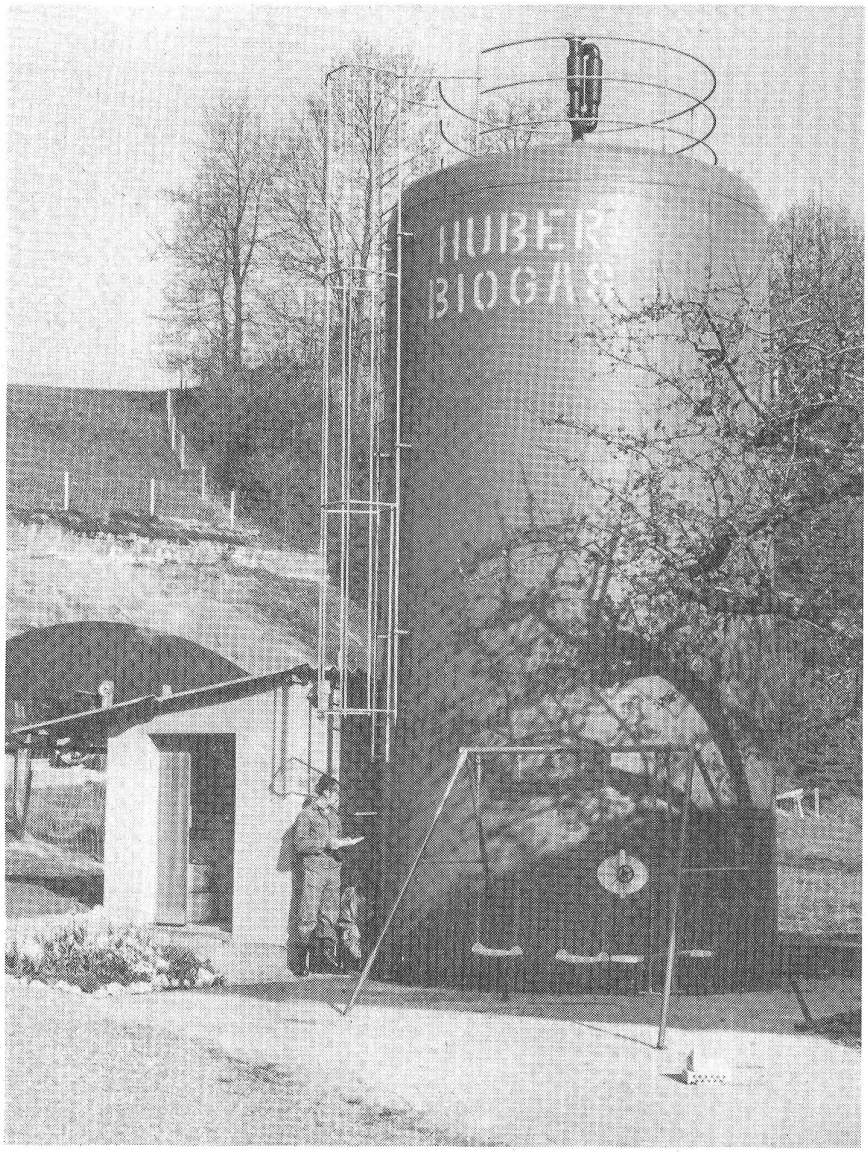

damit der Richterspruch aus Lausanne umgangen, welcher ein Verbot von Elektroheizungen als gegen die Handels- und Gewerbefreiheit verstossend beurteilte. In Basel sind zwar Elektroheizungen erlaubt, nur können sie nicht ans öffentliche Netz angeschlossen werden!
Mit dieser Bestimmung nimmt die Regierung die Forderungen der Bevölkerungen wahr, sie solle sich mit allen Mitteln gegen den Bau weiterer Atomkraftwerke wenden. Subventionen können nach erzieltem Sparerfolg an Private ausgerichtet werden.
Noch bevor die Regierung den Vorentwurf zum Energiegesetz veröffentlicht hatte, lancierte das Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke (NWA) eine Initiative, welche die Bemühungen um eine echte Energiepolitik unterstützen soll. Obwohl die Initiative inhaltlich nicht stark vom Vorentwurf abweicht, soll sie eingereicht werden, denn man will den nötigen politischen Druck aufrechterhalten, um dem guten Energiegesetz zum Durchbruch zu verhelfen, wie Dr. jur. Andreas Heierli, Vorstandsmitglied des NWA, erklärte.

Energiepolitik im Spannungsfeld von Bund und Kantonen

Es stellt sich die Frage, ob eine eidgenössische Energiepolitik überhaupt noch nötig ist angesichts der Aktivitäten der Kantone.
Dr. H.L. Schmid, Chef des Dienstes Energiekonzept beim Bundesamt für Energiewirtschaft, bejahte diese Frage, denn, wie er hinwies, bestehen noch grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Während einzelne Kantone ihren Spielraum voll ausnützen, haben andere bis heute noch nichts getan. Dr. H.L. Schmid sieht die Aufgabe des Bundes vor allem in der Koordination der einzelnen Massnahmen.
Alle Podiumsteilnehmer sprachen sich für Bundeskompetenzen im Energiebereich aus, sie bedauerten jedoch das Fehlen einer Energiesparabgabe im vorliegenden Entwurf für einen Energieverfassungsartikel. Eine gezielte Förderung der Sparmassnahmen und der Alternativenergien kann nur mit ausreichenden Mitteln erreicht werden.

uk